

23.11.2023

Bauvorhaben:

STEINBRUCH DETTELBACH

Teilverfüllung des Steinbruchs Dettelbach nach dem Eckpunktepapier und Einbringen einer Sorptionsschicht

Änderung des Planfeststellungsbeschlusses (.....)

Bauherr:

Dettelbacher Verwertung GmbH & Co. KG

vertreten durch den

Geschäftsführer Steffen Beuerlein

Adresse:

Schönbornstraße 35

97332 Volkach

Gemarkung / Flur-Nr. des Vorhabens:

Gemarkung Dettelbach, Flurstücke 1336, 1351, 1352, 1353

Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung/Ausnahme

Hiermit beantragt die Dettelbacher Verwertung GmbH & Co. KG für die Grundstücke der Flur-Nr. 1336, 1351, 1352, 1353 Gemarkung Dettelbach eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten nach Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG.

Es müssen Maßnahmen, die zu einer Störung bzw. erheblichen Beeinträchtigungen eines nach § 30 (2) BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops sowie eines nach Art. 16 BayNatSchG geschützten Landschaftsbestandteils führen können, durchgeführt werden.

Auf Grund der Maßnahmen Abtrag von Muschelkalk und Teilverfüllung des bestehenden Steinbruchs im Ostteil (siehe Antragsunterlagen) kann der Eingriff nicht verhindert werden.

Es werden entsprechend Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG Maßnahmen zum Ausgleich durchgeführt. Diese werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan, Kapitel 5.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen, entsprechend aufgeführt.

Würzburg, 23.11.2023.

.....

(S. Beuerlein)